

**Ergebnisbericht über eine Umweltinspektion
der Kreisverwaltung Unna, Fachbereich Natur u. Umwelt**

Medienübergreifende Überwachungsmaßnahme nach §§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 116 Landeswassergesetz (LWG NRW)

bei dem landwirtschaftlichen Unternehmen Heuseler GbR am, Steinkuhle 3, 58730 Fröndenberg.

Der Landwirt Friedrich Heuseler betreibt am Standort Flur 4, Flurstück 111 am Vinning, eine Anlage zum Halten Masthähnen.

Datum der Überwachung:	05.05.2026
Dauer der Überwachung:	0,5 Stunden vor Ort
Aktenzeichen:	2.03.9140982-BIMÜ-2
Beteiligte Überwachungsbehörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde
Art der Revision:	(x) angemeldet () unangemeldet

o

A) Inspektionsumfang:

Die Überwachungsmaßnahme erfolgte mit den Schwerpunkten Immissionsschutz, sowie dem Schutz des Grund- und Oberflächenwassers.

B) Grundlage der Überwachung:

Die Überwachung erfolge auf Grundlage folgender Genehmigungsbescheide oder Rechtsgrundlagen:

- Genehmigung nach § 4 BImSchG des Kreis Unnas vom 18.01.2007, Aktenzeichen: 69.3/2.03.9140982-2

C) Inspektionsergebnis:

Bei der Überprüfung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens wurde Folgendes festgestellt:

(x)	keine Mängel *	-----
()	geringfügige Mängel *	Keine
()	erhebliche Mängel *	Keine
()	schwerwiegende Mängel *	Keine

D) Veranlasste Maßnahmen:

keine

Diese öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 10 Abs. 2 Nr. 4 Umweltinformationsgesetz (UIG).

* Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.